

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
29-56-H/01 Řezník-uzenář (denní studium, zkrácené)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
29-56-H/01 Fleischer-Wurstmacher (Vollzeitstudium, gekürzt)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

Allgemeine Kompetenzen wurden während der vorherigen Ausbildung erworben.

Fachliche Kompetenzen:

- Schlachtvieh, Geflügel, Fischen und Wild bearbeiten;
- Prinzipien des schonenden Umganges mit den Tieren bei der Manipulation vor der Schlachtung einhalten; die Wirkung von Stressfaktoren vermeiden, Welfare-Elemente zur Geltung bringen;
- Fleisch und Schlachtnebenprodukte erzeugen und behandeln;
- Fleisch schneiden, bearbeiten und lagern;
- Qualität der Roh- und Zusatzstoffe, Halbfabrikate, des Fleisches und der Fleischprodukte beurteilen;
- Roh-, Zusatzstoffe, Fleisch und Fleischprodukte lagern;
- das technologische Verfahren einhalten, passende Maschinen und Anlagen bei der Produktion von Fleischprodukten anwenden;
- tierische Fette bearbeiten;
- auf die Produktion und den Verkauf sicherer Lebensmittel achten;
- Maschinen und Anlagen im Betrieb der Fleischindustrie bedienen;
- Fleisch und Fleischprodukte verpacken, kennzeichnen und ausliefern;
- Fleisch und Fleischprodukte verkaufen;
- Hygiene und Sanitieren des Lebensmittelbetriebes gewährleisten;
- die vorgeschriebene Evidenz des Betriebes führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent verwirklicht sich bei der Berufsausübung als Fleischer-Wurstmacher in der Position als Arbeitnehmer in großen, mittelgroßen und kleinen Betrieben der Fleischindustrie. Nach Erwerb der erforderlichen Praxis im Fachgebiet ist er für gewerbliche Unternehmungen vorbereitet.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední škola Brno, Charbulova, příspěvková organizace Charbulova 1072/106 Brno 618 00 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Nepropěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer							
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.								
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		1–2 Jahre							
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="102 1261 909 1350"> Zugangsanforderungen Mindestens Abschluss der mittleren Bildung mit Facharbeiterbrief (ISCED 353, EQF 3) </td> <td data-bbox="909 1261 1482 1478" style="text-align: center;">   </td> </tr> <tr> <td data-bbox="102 1350 909 1478"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung. </td> <td data-bbox="909 1478 1482 1621" style="text-align: center;"> Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2021/2022 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="102 1478 909 1621"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> <td></td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Mindestens Abschluss der mittleren Bildung mit Facharbeiterbrief (ISCED 353, EQF 3)	 	Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.	Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2021/2022	Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		
Zugangsanforderungen Mindestens Abschluss der mittleren Bildung mit Facharbeiterbrief (ISCED 353, EQF 3)	 								
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.	Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2021/2022								
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1									

(*) **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.